

8. VII. 1914.

Gewähret Kriegspatenschaften!

In den Tagen, wo Tausende unserer Männer auf den Schlachtfeldern stehen, ist es patriotische und Herzenspflicht, mehr denn je dem Schutze des Kindes Fürsorge zuzuwenden; ist doch die kommende Generation dazu bestimmt, später die Lücken auszufüllen, die jetzt durch den Krieg in unsere Reihen gerissen werden. Deshalb ist die erste Sorge, die Mütter und die Säuglinge des Volkes vor Not und Elend zu schützen. Alle während des Krieges geborenen und durch den Krieg hilfsbedürftig gewordenen Säuglinge sollen fortan unter den Schutz der gesamten Bevölkerung gestellt werden. Um der Bevölkerung die Hilfsbereitschaft zu ermöglichen, soll nun auch in Oesterreich die Kriegspatenschaft eingeführt werden, die sich in Deutschland seit Ausbruch des Krieges bewährt und in alle Kreise Eingang gefunden hat. Die ersten Frauen, die zahlreiche Kriegspatenschaften angenommen haben, sind Kaiserin Augusta Viktoria und Kronprinzessin Cäcilie gewesen. Ihr Beispiel hat im Deutschen Reiche zündend gewirkt.

Worin soll nun diese Kriegspatenschaft bestehen? Wer eine Kriegspatenschaft übernimmt, verpflichtet sich lediglich, monatlich eine bestimmte Summe zur Verfügung zu stellen, um damit hilfsbedürftigen, schwangeren Müttern oder unterstützungsbedürftigen Säuglingen für die Dauer der Kriegsnot entsprechende Unterkunft und Pflege zu sichern. Es sollen nicht etwa die Mütter und Kinder im Haushalte oder in der Familie desjenigen, der die Kriegspatenschaft übernimmt, Ausnahme finden, vielmehr soll der Kriegspate nur für die erhöhten Unterhaltskosten aufkommen, die aus der Kriegsfürsorge für Mutter oder Kind erwachsen. In erster Linie soll der Mutter durch Beihilfen die Möglichkeit geboten werden, das Kind unter gesicherten Verhältnisse zur Welt zu bringen, zu pflegen und selbst zu stillen. Wo die Unterbringung von Kind und Mutter außerhalb der Wohnung oder eine Trennung des Kindes von der Mutter erforderlich wird, soll die Ueberweisung in Familienpflege oder in Anstalten für Wöchnerinnen- und Säuglingspflege, in Krippen und ähnliche Fürsorgeeinrichtungen unter steter ärztlicher Kontrolle erfolgen. Denjenigen Kriegspaten, die dem Patenkind persönlich nähertreten und ihm noch weitergehende Fürsorg zuteil werden lassen wollen, können auf Wunsch Namen und Wohnung des Kindes mitgeteilt werden. Sicherlich gedenken viele, die in günstiger wirtschaftlicher Lage sich finden, namentlich Eltern, die sich des glücklichen Besitzes gesunder Kinder erfreuen, oder aber auch Mütter und Gattinnen, die der Krieg einsam gemacht, gerne in patriotischer Nächstenliebe der um Hilfe bittenden Mütter und Kinder unseres Volkes und sind bereit, durch Uebernahme einer Kriegspatenschaft, die ohne Rücksicht auf Konfession oder Nationalität ausgeübt werden soll, mitzuhelfen zur Linderung der Not.

Man erwirbt die Kriegspatenschaft, indem man sich auf Kriegsdauer verpflichtet, monatlich 12 Kronen im Falle der kleinen Kriegspatenschaft (Familien-, Anstalts- oder Kostpflege) zuhanden des gefertigten Kuratoriums (Kommission für soziale Fürsorge, 1. Bezirk, Stock-im-Eisenplatz 3—4) zu erlegen. Für jede solche Einzahlung übernimmt das Kuratorium die Sorge für ein Kind und steht es vollständig frei, eine oder mehrere Patenschaften zu übernehmen. Wer vorstehender Bitte in hochherziger Weise entspricht, darf des aufrichtigen Dankes der Mütter und Kinder, denen er in erster Zeit hilfreich zur Seite steht, des warmen Dankes der Krieger, deren Sorge um ihre in der Heimat zurückgelassenen Familienangehörigen er lindert, und des Dankes aller Vaterlandsfreunde sicher sein.

Das Kuratorium der Kriegspatenschaft für hilfsbedürftige Mütter und Säuglinge in der Kriegszeit: Ilse v. Arlt, Schriftstellerin. Dr. Josef Maria Baernteithner, Minister a. D. Gräfin Nadine Berchtold. Dr. Hans Freiherr v. Friebeis, Statthalterei-Vizepräsident a. D. Baronin Jda v. Friebeis, Fedor Gerényi, Oberinspektionsrat. Helene Granitsch. Marianne Hainisch. Dr. Michael Hainisch. Dr. Karl Ritter v. Helly, Hofrat. Dr. Hugo Klein. Dr. Heinrich Löwenthein. Dr. Leopold Moll, Primararzt. Dr. Klemens Freiherr v. Pirquet Professor. Marianne Schrutka v. Rechtenstamm, Baronin Hedda v. Skoda. Dr. Bernhard Sperl, Direktor des Vereines „Säuglingschutz“. Erbgraf Ferdinand von und zu Trauttmansdorff. Gräfin Gerta Walterskirchen, Präsidentin der katholischen Frauenorganisation für Niederösterreich. Dr. Siegfried Weis, Vizepräsident des Vereines „Säuglingsfürsorge“. Anna Wörishoffer. Dr. Georg Zirn, Generaldirektor.